

MARKT SCHÖNBERG

Staatl. anerkannter Luftkurort



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die MENSA des Marktes Schönberg

MENSA-Gebührensatzung (MensaGS)



Erste Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die
MENSA vom 04. September 2024

Markt Schönberg

Verwaltungsgemeinschaft Schönberg

Landkreis Freyung-Grafenau (Bayer. Wald)

Mitgliedsgemeinden: Markt Schönberg, Innernzell, Schöfweg, Eppenschlag

Hauptverwaltung

Marktplatz 16

94513 Schönberg

Ansprechpartner: Michaela Gampe

Telefon: 08554/9604-37

Telefax: 08554/9604-50

E-Mail: michaela.gampe@vg-schoenberg.de

Internet: <http://www.vg-schoenberg.de>

EAPL: 028-01/0

Beschlüsse: Bildungsausschuss 10.07.2024

Marktgemeinderat 03.09.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gebührentatbestand.....	4
§ 2 Gebührenmaßstab.....	4
§ 3 Neufassung	4
§ 4 Inkrafttreten	6

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die MENSA des Marktes Schönberg (MENSA-Gebührensatzung - MensaGS)

vom 04. September 2024

Der Markt Schönberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils geltenden Fassung eine Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche MENSA (MENSA-Gebührensatzung – MensaGS).

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die MENSA des Marktes Schönberg vom 06.09.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührentatbestand

Nach Maßgabe des Alters wird die Gebührenpflicht im Folgemonat angepasst.

§ 2 Gebührenmaßstab

Die Verpflegungsgebühr richtet sich nach der Buchung der Verpflegungstage und der Verpflegungsart sowie der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 3 Neufassung

Anlage zu § 5 Gebühren

Der Markt Schönberg erhebt für die Benutzung der kommunalen MENSA Gebühren (§§1, 6 der MensaS).

Für den Besuch der MENSA des Marktes Schönberg sind für die jeweils vereinbarten Verpflegungsarten und Verpflegungstage folgende Gebühren zu entrichten:

Kindertageseinrichtung: Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	1,26 Euro*	2,50 Euro*
2	2,52 Euro*	5,00 Euro*
3	3,78 Euro*	7,50 Euro*
4	5,04 Euro*	10,00 Euro*
5	6,30 Euro*	12,50 Euro*

Kindertageseinrichtung: Kinder ab dem 3. vollendeten Lebensjahr

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	1,54 Euro*	3,00 Euro*
2	3,08 Euro*	6,00 Euro*
3	4,62 Euro*	9,00 Euro*
4	6,16 Euro*	12,00 Euro*
5	7,70 Euro*	15,00 Euro*

Für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Berechtigte nach § 28 SGB II Bedarfe für Bildung und Teilhabe und andere sozialgesetzlichen Bestimmungen

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Frühstück/Brotzeit	Mittagessen
1	0 Euro	4,72 Euro*
2	0 Euro	9,44 Euro*
3	0 Euro	14,16 Euro*
4	0 Euro	18,88 Euro*
5	0 Euro	23,60 Euro*

Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Offene Ganztagsbetreuung

Anzahl der Verpflegungstage pro Woche	Mittagessen
1	4,67 Euro*
2	9,34 Euro*
3	14,01Euro*
4	18,68 Euro*

*Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge.

Die in dieser Satzung festgelegten Gebühren werden zuzüglich der Umsatzsteuer, entsprechend der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, erhoben.

Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Pausenverkauf

Für den Pausenverkauf gilt der Gebührenaushang in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Schönberg, den 04. September 2024

MARKT SCHÖNBERG



Martin Pichler
Erster Bürgermeister

